

Abschr. f. Entscheidungssammlung d. Senats**BUNDESGERICHTSHOF****IX ZB 512/71****BESCHLUSS****in dem Entschädigungsrechtsstreit**

**Dr. Alois V [REDACTED], [REDACTED]-Dept. A.,
[REDACTED], Argentinien,**

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED]-

gegen

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesverwaltungsamt in Köln,**

Beklagte und Beschwerdegegnerin,-

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
unter Mitwirkung der Bundesrichter Dr. Graf,
von der Mühlen, Lorn, Fuchs und Dr. Thum

in der Sitzung vom 21. September 1971
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die
Nichtzulassung der Revision im Urteil
des 5. Zivilsenats des Oberlandes-
gerichts Köln vom 21. Januar 1971
wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren-
und auslagenfrei; die außergericht-
lichen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung
der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter stellt fest, daß (von dem
Sachverständigen Dr. Kasweiler zugunsten des Klägers
angenommene) psychoreaktive Störungen bis etwa 1953
abgeklungen sind und im Zeitpunkt der Entscheidung
(Art. VI Nr. 1 Abs. 2 ZPO-Schluss) die Erwerbsfähigkeit
nur noch altersbedingt beeinträchtigt war.

Die Grundlagen dieser Überzeugung können im Ver-
fahren des § 220 ZPO nur unter den BGH RZW 1967, 281
Nr. 33, 378 Nr. 27, 431 Nr. 42 aufgestellten Voraussetzun-
gen geprüft werden. Das Berufungs Urteil hebt die besondere

80

- 3 -

Sorgfalt hervor, die die Beurteilung von psychischen Krankheitsfolgen der Verfolgung erfordert, und sieht diese Sorgfalt im Gutachten Dr. Enweiler gewahrt. Daß für diese Beurteilung nur ein Facharzt der Psychiatrie (und nicht ein Facharzt der Neurologie) die erforderlichen Kenntnisse besitze, hat der Bundesgerichtshof nicht entschieden; ob die Kenntnisse des herangezogenen Arztes ausreichen, hängt von den Umständen des Falles ab und ist eine Frage der tatrichterlichen Beweiswürdigung.

Graf

von der Mühlen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)